

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 19.11.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 10-BV 2025-020
-------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

<b>Gremium</b> Gemeindevorvertretung	<b>Termin</b> 11.12.2025	<b>Beratungsergebnis</b>
-----------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2024****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Gemeindevorvertretung	<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	
<b>Beschluss</b>	<b>Abstimmung</b>				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist die abschließende Bewertung der Haushaltsführung. Der Beschluss beinhaltet die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, ist dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen (Rechtsanspruch).

Verfasser: Figura, Denise

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei), 19.11.2025

Tel.: 03836/ 251-164, eMail: denise.figura@wolgast.de

## **Anlagen:**